



Brüssel, den 13. Februar 2020
(OR. en)

6013/20
COR 1

SAN 46
IPCR 6
PROCIV 10
COCON 4
RELEX 113

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	5874/20 SAN 41 ICPR 5 PROCIV 9 COCON 3 RELEX 99
Betr.:	Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 13. Februar 2020 Schlussfolgerungen zu COVID-19 – Annahme

Auf Seite 5 unter Nummer 15 muss Buchstabe a wie folgt lauten:

„a) Es sollten die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, um den Schutz der öffentlichen Gesundheit zu gewährleisten, wobei zu berücksichtigen ist, dass sämtlichen Formen des internationalen Reiseverkehrs eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Mit diesen Maßnahmen sollte insbesondere sichergestellt werden, dass“

Auf Seite 7 unter Nummer 16 muss Buchstabe e wie folgt lauten:

„e) unter den Mitgliedstaaten die Abstimmung geeigneter kosteneffizienter Maßnahmen zu fördern, die darauf ausgerichtet sind, Menschenleben zu schützen und zu retten und das Risiko der Zunahme von COVID-19-Fällen zu minimieren, sowie die konsequente Anwendung geeigneter Vorschriften für nichtpharmazeutische Gegenmaßnahmen einschließlich Isolierung, Quarantäne und räumlicher Trennung entsprechend der aktuellen Dynamik der epidemiologischen Lage im Einklang mit den wissenschaftlichen Gutachten des ECDC und der WHO zu fördern;“

